

Schutzkonzepte im Ehrenamt

Anna Maier

Modul 2: Entwicklung eines Schutzkonzepte

Lerneinheit 1: Wie ist ein Schutzkonzept aufgebaut?

Inhalt

Grundsätzliches zur Entwicklung von Schutzkonzepten	3
Ebenen und Bestandteile eines Schutzkonzeptes	4
Prävention.....	6
Pädagogisches, sexualpädagogisches und medienpädagogisches Konzept	6
Kinderschutzensible Gewinnung von Ehren- und Hauptamtlichen.....	6
Sensibilisierung von Ehren- und Hauptamtlichen	7
Leitbild.....	7
Verhaltenskodex	8
Beispiel aus der Praxis:	10
Partizipationsformen	13
Beschwerdemanagement	13
Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche	14
Intervention.....	14
Aufarbeitung	14
Konzept zur Aufarbeitung von (Verdachts-)Fällen.....	14
Konzept zur Rehabilitation nach Falschbeschuldigungen	15
Beispiel aus der Praxis:	16
Problematiken	19
Literatur.....	21

Grundsätzliches zur Entwicklung von Schutzkonzepten

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sollte für Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, selbstverständlich sein. Dies bedeutet Maßnahmen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt schon vor dem Auftreten konkreter Fälle zu entwickeln. Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes ist allerdings aufwändig und zeitintensiv und stellt zudem einen Prozess dar, der nie abgeschlossen ist und einer regelmäßigen Evaluierung, Anpassung und Weiterentwicklung bedarf. Die zentrale Rolle bei Initiierung, Voranbringen der Entwicklung eines Schutzkonzeptes aber auch der Schaffung von Ressourcen für die Erstellung kommt der Leitung bzw. der Vorstandschaft einer Organisation zu.

Zentral für die Schutzkonzeptentwicklung ist aber, dass dieses nicht von einer Person, einer Gruppe oder einer Ebene der Organisation alleine entwickelt werden kann, sondern einer Partizipation aus allen Bereichen der Organisation bedarf. Zudem ist es notwendig in der Organisation eine Haltung zu entwickeln, dass Rechte Aller geachtet und Übergriffe nicht geduldet werden. Diese Haltung muss von der Leitungsebene vorgelebt werden und alle Angehörigen einer Organisation müssen sich damit identifizieren, um die Basis für ein funktionierendes Schutzkonzept zu schaffen.

Dabei ist es nicht das Ziel der Schutzkonzeptentwicklung, alles auf einmal zu erstellen und umzusetzen. Häufig gibt es in ehrenamtlichen Organisationen schon einzelne Bausteine (die ggf. gedanklich noch gar nicht mit dem Thema Kinderschutz zusammengebracht wurden). Diese können in einem ersten Schritt gesammelt, gesichtet und ggf. überarbeitet werden. Hilfreich ist es zunächst auch zu prüfen, welche Kompetenzen bei den Ehren-/ Hauptamtlichen zu dem Thema schon vorliegen, wer sich gerne mit dem Thema beschäftigen möchte und ob Fortbildungsangebote in Anspruch genommen werden sollten.

Grundsätzlich besteht auch ein gesetzlicher Anspruch auf fachliche Unterstützung (§ 8b Abs. 2 SGB VIII), jedoch ist dieser Anspruch in der Praxis in vielen Bundesländern nur für den Bereich der Jugendhilfe umgesetzt. Dennoch macht es Sinn bereits vor Auftreten eines konkreten Falls im Zuge der Schutzkonzeptentwicklung Kooperationen mit Fachleuten (z. B. Beratungsstellen vor Ort) aufzubauen. Diese können sowohl in konkreten (Verdachts-)Fällen, als auch bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes, der Qualifizierung von Ehren- und Hauptamtlichen und der Durchführung von Präventionsangeboten unterstützen (Fegert et. al, 2020; Hoffmann et. al., 2022; Tschan, 2018; UBSKM, o.J.).

Hier findet Ihr eine kurze animierte Zusammenfassung der Schutzkonzepterstellung vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: <https://youtu.be/Jc9NvX1EIRA>

Ebenen und Bestandteile eines Schutzkonzeptes

Institutionelle Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus den Ebenen Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung, welche sich gegenseitig bedingen und daher nicht allein betrachtet werden können. Diesen Ebenen lassen sich jeweils verschiedene Bestandteile eines Schutzkonzeptes zuordnen (Fegert et al., 2020; UBSKM, o.J.). Allerdings wird aktuell noch diskutiert welche Bestandteile (verpflichtend) zu einem Schutzkonzept gehören sollten. Im Folgenden werden die Ebenen und Bestandteile vor allem aus der Sicht von ehrenamtlichen Verbänden beleuchtet und genauer erläutert.



Ein institutionelles Schutzkonzept ist eine systematische Zusammenstellung von verschiedenen Bestandteilen. Die Erstellung und stetige Aktualisierung dieser benötigt allerdings viel Zeit. Wenn es einer Organisation erst mal nicht möglich ist ein umfassendes Schutzkonzept zu erstellen, ist es auch hilfreich mit einzelnen Bestandteilen zu beginnen bzw. vorhandene Bestandteile zu sichten und anzupassen.

Ebene	Bestandteil
Analyse	Risiko- und Potentialanalyse
Prävention	Pädagogisches, sexualpädagogisches und medienpädagogisches Konzept
	Kinderschutzensible Gewinnung von Ehren- und Hauptamtlichen
	Sensibilisierung von Ehren- und Hauptamtlichen
	Leitbild
	Verhaltenskodex
	Partizipationsformen
	Beschwerdemanagement
Intervention	Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche
	Interventionsplan zum Umgang mit Fehlverhalten und mit (Verdachts-)Fällen
Aufarbeitung	Konzept zur Aufarbeitung von (Verdachts-)Fällen
	Konzept zur Rehabilitation nach Falschbeschuldigungen

Der erste Schritt zur Erstellung eines Schutzkonzeptes ist die Gefährdungs- und Potentialanalyse (Hoffmann et al., 2022). Näheres zur Gefährdungs- und Potentialanalyse findet Ihr in der folgenden Lerneinheit 2.2.



Die Gefährdungsanalyse ist oft auch unter Risikoanalyse bekannt. In diesem Online-Kurs nutzen wir den Begriff Gefährdungsanalyse, dieser ist allerdings synonym zur Risikoanalyse zu verstehen.

Prävention

Auf der Ebene der Prävention finden sich bei der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes acht Bestandteile, die im Folgenden kurz erläutert werden.

Pädagogisches, sexualpädagogisches und medienpädagogisches Konzept

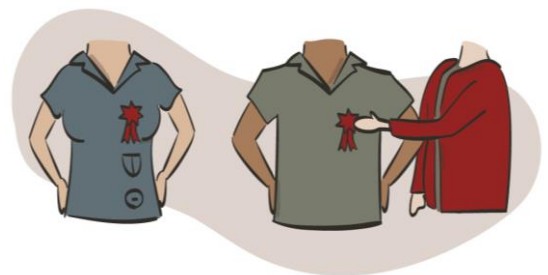


In einem pädagogischen Konzept wird die pädagogische Grundhaltung einer Einrichtung, also die theoretische Basis des pädagogischen Handelns, die sich daraus ableitenden konkreten Methoden und Arbeitsweisen sowie die entsprechenden Maßnahmen in verschiedenen Bereichen der Organisation dargelegt. Ein pädagogisches Konzept umfasst sehr viele Elemente, die die pädagogische Arbeit einer Organisation kennzeichnen. Für den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Ehrenamt ist es wichtig sich auf die Themen zu fokussieren, die in Bezug auf den institutionellen Schutz von Kindern und Jugendlichen von besonderer Bedeutung sind und deshalb in einem pädagogischen Konzept enthalten sein sollten. Dies betrifft vor allem die Themen pädagogische Haltungen, Medien- und Sexualpädagogik. Ein pädagogisches Konzept ist als Teamprozess gemeinsam zu entwickeln. Im Downloadbereich findet Ihr eine Arbeitshilfe zur Erstellung eines pädagogischen Konzepts für eure Organisation. (Kölch & König, 2018; Hoffmann, 2022).

Kinderschutzensible Gewinnung von Ehren- und Hauptamtlichen

Um sicherzustellen, dass alle Ehren- und Hauptamtlichen in der Organisation sensibilisiert sind für die Thematik (sexualisierte) Gewalt, können die folgenden Punkte beachtet werden:

- ▶ Vermittlung der Standards und Zielsetzungen der Organisation in Bezug auf die Prävention (sexualisierter) Gewalt an alle (neuen) Ehren- und Hauptamtlichen. Im Downloadbereich findet Ihr Standards zur Auswahl neuer Ehren- und Hauptamtlicher.



- ▶ Regelungen zur Mitarbeit in der Organisation (z. B. Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses, Unterschreiben des/der Ehrenkodex/Selbstverpflichtungserklärung).

Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)



Jugendämter sind nach dem Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt zu treffen. Zu diesem Zweck müssen alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

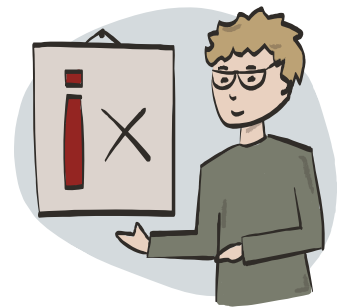
Mit der entsprechenden Bescheinigung für die Meldebehörde erhalten ehrenamtlich Tätige das EFZ kostenfrei. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde gestellt werden. Nach § 72a SGB VIII erfolgt ein Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (Näheres zum EFZ findest Du in Lerneinheit 3.2).

Näheres zur Kinderschutzsensiblen Personalauswahl findest Du in Lerneinheit 3.1 (BMFSFJ, 2018; Hoffmann et al., 2022; Owczarzak, 2022).

Sensibilisierung von Ehren- und Hauptamtlichen

Ehren- und Hauptamtliche sollen regelmäßig zur Thematik (sexualisierte) Gewalt fortgebildet werden, um mehr Handlungssicherheit und eine Sensibilisierung zu erreichen (BMFSFJ, 2018; Hoffmann et al., 2022; Owczarzak, 2022).

Unter <https://www.fortbildungsnetz-sg.de/> findet Ihr passende Fortbildung zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend.



Leitbild

In einem Leitbild werden die Grundsätze formuliert, nach denen eine Organisation handelt. Die Verantwortung einer Organisation für den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt aller Kinder und Jugendlichen sollte im Leitbild der Organisation verankert werden. Über das Leitbild kann die Haltung der Organisation klar nach außen kommuniziert werden.

So wird Vertrauen bei Eltern und Kindern geschaffen und potentielle Täter*innen können abgeschreckt werden (Fegert et al., 2020; UBSKM, o.J.). Beispiele für Leitbilder aus dem Ehrenamt finden sich z. B. hier (für Aktualität und Inhalte der Links wird keine Verantwortung übernommen):

<https://www.asj.de/leitbild>

<https://www.stadtjugendring-leipzig.de/ueber-uns/leitbild-satzung/>

<https://www.bkj.de/ueber-uns/>

Im Downloadbereich findet Ihr einen Leitfaden zur Unterstützung bei der Leitbildentwicklung.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex legt Verhaltensweisen fest, die im praktischen Alltag der Organisation erwünscht sind, dient somit als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang und formuliert Regelungen für Situationen, die für (sexualisierte) Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Der Verhaltenskodex sollte nicht von der Leitung vorgegeben, sondern unter Beteiligung der Ehrenamtlichen sowie Kinder und Jugendlichen entwickelt werden, für die er anschließend auch gilt. Ein Beispiel für einen Verhaltenskodex kann z. B. eine Selbstverpflichtungserklärung oder ein sogenannter Ehrenkodex sein, die/den alle Ehrenamtlichen unterschreiben müssen bevor sie Kinder und Jugendliche betreuen dürfen (Fegert et al., 2020; UBSKM, o.J.).



Ehrenkodex



Ein Ehrenkodex einer Organisation ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung, welche Verhaltensregeln in Umgang mit Kindern und Jugendlichen enthält. Die*Der Unterzeichnende verpflichtet sich darauf diese Regeln einzuhalten. Hier findet Ihr einige Beispiele für Ehrenkodices

https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/downloads/Sexualisierte_Gewalt/Ehrenkodex_20150306.pdf

<https://www.deutsche-chorjugend.de/positionen/ehrenkodex/>

https://www.jugendrotkreuz-nds.de/fileadmin/Mediathek_NDS/Kindeswohl/Ehrenkodex_JRK_LV_Nds._-_Stand_10.2016.pdf

Im Downloadbereich findet Ihr eine Übung zur Erstellung eines Verhaltenskodex.

Gerade in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen macht es zudem oftmals Sinn auch Verhaltensregeln für den Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander festzulegen um Peer-Gewalt vorzubeugen.

Beispiel aus der Praxis:

Triggerwarnung



In den folgendem Fallbeispiel geht es um sexualisierte Gewalt. Für manchen Menschen können diese Themen emotional belastend sein. Sei achtsam und entscheide selbst, ob Du dich von dem Fallbeispiel getriggert fühlen könntest oder nicht. Hilfe in Belastungssituationen findest Du z. B. bei der Telefonseelsorge (<https://www.telefonseelsorge.de/>). Betroffene von (sexualisierter) Gewalt können sich an das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (<https://www.anrufen-hilft.de/>) wenden.



Die Jugendleiterin Ivana geht mit ihrer Jugendgruppe ins Schwimmbad. Zur Unterstützung nimmt sie einen Co-Leiter Anton mit. Während die Kinder im Wasser sind, stehen die zwei am Beckenrand und passen auf. Direkt vor ihnen kommt die 12-jährige Nadine aus dem Becken. Als sie an ihnen vorbeigeht, zwinkert Anton Ivana zu und sagt zu Nadine: „Du hast ja schon einen richtig knackigen Hintern!“

Nadine läuft jetzt schneller zu den anderen Kindern und lacht verlegen. Auch Ivana, die unangenehm berührt ist von Antons Äußerung, lächelt verlegen. Sie überlegt kurz, ob sie etwas sagen soll, lässt es aber dann aus Angst davor, dass er sie auslacht und später den anderen erzählt, dass sie prude und verklemmt sei. Später kommt Nadine zu ihr und sagt, dass sie Anton doof findet, weil er so was Komisches zu ihr gesagt hat. Ivana bleibt nun ihrer „Linie treu“ und beruhigt Nadine mit den Worten: „Das hat er doch nicht so gemeint.“

Stell dir vor, Du wärst Vorstand des Jugendvereins in dem Ivana und Anton Jugendleiter*innen sind und würdest von dem Vorfall erfahren. Wie würdest Du vorgehen? Wie würdest Du mit Ivana sprechen welches Vorgehen Du von ihr erwartet hättest bzw. in Zukunft erwartest?

Notiere dir Deine Antwort und gleiche sie dann mit der Musterlösung ab.



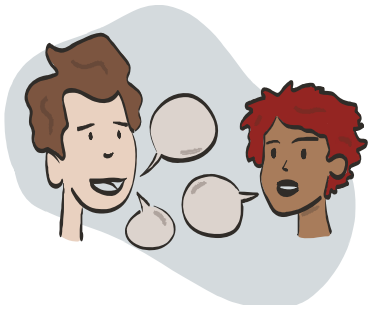
Musterlösung:

Dieses Fallbeispiel macht deutlich, warum es notwendig ist, für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen klare Verhaltensregeln zu formulieren. Ivana hätte wie folgt vorgehen sollen:

- ▶ Ivana spricht zeitnah mit Anton und meldet ihm deutlich zurück, dass sie seine Äußerung als äußerst grenzverletzend erlebt und erwartet, dass er sich bei Nadine entschuldigt. Außerdem verweist sie ihn auf den Verhaltenskodex des Verbandes im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- ▶ Wenn Ivana ein solches Vorgehen ein weiteres Mal beobachten sollte, sollte sie Anton informieren, dass sie den Vorfall nun dem Vorstand melden wird.
- ▶ Ivana meldet den Vorfall dann dem Vorstand.
- ▶ Der Vorstand führt ein Gespräch zu Dritt mit Ivana und Anton, in dem das Vorgefallene besprochen wird.
- ▶ Anschließend führt der Vorstand ein Vieraugengespräch mit Anton, in dem der Vorstand ihm die Erwartungen an sein künftiges Verhalten und Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung klar darlegt.

Das Verhalten von Anton ist eindeutig grenzverletzend und nicht akzeptabel. Es ist wichtig, dass Ivana gegenüber Nadine und Anton eindeutig Position bezieht. Durch sein Zuzwinkern bezieht Anton Ivana als vermeintlich Verbündete in seine Grenzverletzung ein. Damit verletzt er auch eine Grenze gegenüber Ivana. Sexualisierte Grenzverletzungen treten weitaus häufiger auf, als sexuelle Handlungen, sollten aber auch angesprochen werden, vor allem da sie für Täter*innen auch als Einstieg in schwere Gewaltformen genutzt werden können. Der Verhaltenskodex einer Organisation sollte klar machen, dass solche Vorfälle nicht akzeptabel sind und alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet sind diesen einzuhalten.

Partizipationsformen



Altersentsprechende Partizipation sollte in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelebt werden und ist daher auch zentraler Bestandteil eines institutionellen Schutzkonzeptes. Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen. Zudem erhöht die breite Einbindung möglichst vieler beteiligter Personen (also z. B. auch der Eltern, Ehrenamtliche aus allen Bereichen der Institution) die Akzeptanz des Schutzkonzeptes und ermöglicht die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse und Perspektiven (Owczarzak, 2022; UBSKM, o.J.).

Beschwerdemanagement

Die Organisation sollte über funktionierende, zielgruppenspezifische (Kinder, Eltern, Ehrenamtliche, ...) Beschwerdeverfahren verfügen und Ansprechpersonen benennen, an die sich Kinder, Jugendliche und Eltern (auch) im Fall eines Verdachts auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb und außerhalb der Organisation wenden können. Zudem sollten Kinder und Jugendliche regelmäßig über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden.



Unter <https://zartbitter-shop.de/> könnt Ihr Broschüren zu Kinderrechten speziell für Vereine erwerben.

Des Weiteren sollten die Beschwerden transparent bearbeitet werden. Dazu gehört eine positive Fehlerkultur, also Fehler auch als Chance für Verbesserungen oder Prävention neuer Fehler anzusehen (Fegert et al., 2020; UBSKM, o.J.). Im Downloadbereich findet Ihr eine Checkliste für die Erstellung eines Beschwerdesystems in eurer Organisation.



Mit dem kostenlosen Selbstevaluationstool <https://fragen-an-dich.de> haben Organisationen die Möglichkeit zu überprüfen wie Präventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen ankommen.

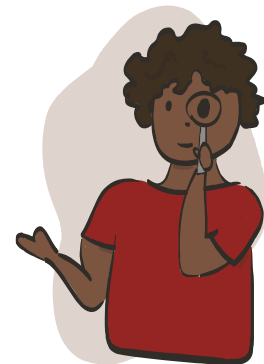
Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche



Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen aber auch allen anderen Menschen und auf Hilfe in Notlagen sollte im Alltag der Organisation thematisiert und von Kindern und Jugendlichen tatsächlich erlebt werden. Auch Eltern/Sorgeberechtigte können Adressat*innen von Präventionsangeboten sein (UBSKM, o.J.). Näheres zu Präventionsangeboten findet Ihr in Lerneinheit 3.1.

Intervention

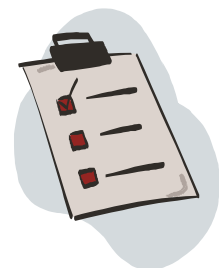
Auf der Ebene der Intervention soll ein Plan erstellt werden, wie mit Fehlverhalten von Ehren-/ Hauptamtlichen und/oder (Verdachts-) Fällen in der Organisation umgegangen wird. Ein solcher schriftlich fixierter Plan ist ein unerlässliches Element eines Schutzkonzeptes und kann dabei unterstützen besonnen und fachlich korrekt zu handeln. Der Interventionsplan sollte dabei folgendes zum Ziel haben: eine rasche Klärung des Verdachts und Beendigung der Gewalthandlungen, den nachhaltigen Schutz der*des Betroffenen und die Bereitstellung von Hilfsangeboten für alle Beteiligten (Fegert et al., 2020; UBSKM, o.J.). Näheres zum Thema Intervention findet Ihr in Lerneinheit 3.2



Aufarbeitung

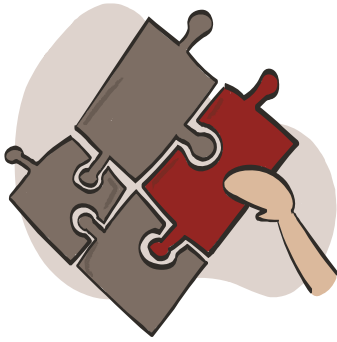
Konzept zur Aufarbeitung von (Verdachts-)Fällen

Institutionen, die zum Ort (sexualisierter) Gewalt wurden, haben gegenüber den Betroffenen aber auch gegenüber den anderen Kindern und Jugendlichen in der Organisation und deren Sorgeberechtigten, die (moralische) Verpflichtung den Fall/die Fälle nachhaltig aufzuarbeiten. Hierzu gehören, die Anerkennung des Vorfalls und die Analyse, wie so



etwas künftig vermieden werden kann. Im Downloadbereich findet Ihr Leitfragen zur Unterstützung hierbei.

Konzept zur Rehabilitation nach Falschbeschuldigungen



Falls sich eine Beschuldigung als falsch herausstellt, hilft ein Konzept zur Reintegration der*des Betroffenen. Hierbei sollten Strategien für die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit festgelegt werden. Zudem sollten formale Notwendigkeiten (z. B. Wiederaufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit, Rechtsbeistand) geklärt werden und Ängsten/Unsicherheiten der*des Betroffenen begegnet werden. Im Downloadbereich findet Ihr eine Checkliste zum Umgang mit Falschbeschuldigungen.

Beispiel aus der Praxis:

Triggerwarnung



In den folgendem Fallbeispiel geht es um sexualisierte Gewalt. Für manchen Menschen können diese Themen emotional belastend sein. Sei achtsam und entscheide selbst, ob Du dich von dem Fallbeispiel getriggert fühlen könntest oder nicht. Hilfe in Belastungssituationen findest Du z. B. bei der Telefonseelsorge (<https://www.telefonseelsorge.de/>). Betroffene von (sexualisierter) Gewalt können sich an das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (<https://www.anrufen-hilft.de/>) wenden.



In dem Verein „Theater4Kids e.V.“ haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich aktiv und kreativ im Theaterspiel auszuprobieren und ihre kommunikativen und künstlerischen Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln. Nun wird durch den Dachverband des Vereins gefordert ein Schutzkonzept in den verschiedenen Ortsgruppen zu implementieren. Dafür werden Materialien, Fristen und die entsprechenden Schritte zur Umsetzung vorgegeben. Die Vorstandschaft der Ortsgruppe Bergendorf delegiert die Erstellung an die fünf Ehrenamtlichen (Ayla, Domek, Mirela, Oliver und Sabrina), die aktuell aktiv Theatergruppen betreuen. Nachdem Sie den Auftrag erhalten haben, treffen sie sich am nächsten Freitag, nach der letzten Theaterprobe der Kinder, in den Vereinsräumen und tauschen sich aus.

Sabrina: Also ich habe mir echt gedacht ich spinne, als hätte ich neben Job und der Arbeit hier nicht noch genug zu tun. Ich habe echt keine Kapazitäten, mir jetzt auch noch so nen Firlefanz aus den Fingern zu saugen.

Domek: Es wirkt halt absolut wie eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Dass die Kirchen sich mal hinterfragen sollten und da ein Konzept gegen Missbrauch entwickeln sollten, klar. Aber wir... Wir kennen uns doch alle schon ewig und auch die Kinder und die Eltern. Was soll denn da passieren?

Mirela: Naja, bevor was passiert, sagt das bestimmt jede Einrichtung von sich.

Oliver: Hä, willst Du damit sagen, Du traust jemanden von uns zu, ein Kind... ääääh... anzufassen?

Mirela: Nein, nein.

Ayla: Naja, was sie sagen will, ist, glaube ich, dass man besser ein Konzept hat, dass nichts passiert, als keines und dann passiert etwas. Das würde sich doch keiner von uns verzeihen, oder?

Oliver: Ja, das stimmt schon, aber diese ganzen Unterlagen in der Mail, das ist so unübersichtlich und so viel... Das wirkt echt ziemlich komplex.

Domek: Ich habe das auch mal gegoogelt und das ist echt total umfassend und zudem auch ein fortlaufender Prozess. Man wird also quasi nie fertig.

Sabrina: Das hat die Vorstandschaft ja ganz schlau gemacht, dass an uns abzudrücken.

Mirela: Naja wir kennen halt die Strukturen hier vor Ort und die Kinder aktuell am besten.

Sabine: Aber wenn jemand neu dazukommt, muss er zuerst mal zum Vorstand und der schaut sich die Leute an.

Mirela: Stimmt auch wieder.

Ayla: Also ich habe hier mal alle Unterlagen aus der E-Mail ausgedruckt und dabei, lasst uns das doch mal im Detail ansehen.

Die fünf studieren eine Zeit lang die Unterlagen.

Domek: Also, wenn ich das jetzt richtig verstehe, müssen wir einen Interventionsplan, einen Verhaltenskodex, ein Leitbild, ein Beschwerdesystem und einen Aufarbeitungsleitfaden erstellen.

Ayla: Ja, sehe ich auch so. Die anderen Punkte muss ja dann die Vorstandschaft übernehmen.

Domek: Na das sind fünf Aufgaben und wir sind fünf Leute, jeder macht eine Aufgabe und nächste Woche treffen wir uns wieder und tragen die Sachen zusammen.

Oliver: Nächste Woche schon?

Ayla: Naja, der Zeitplan drängt etwas.

Oliver: Na gut, dann hätte ich gern das Beschwerdesystem. Da bastle ich dann einen Kummerkasten, das passt ja dann.

Mirela: Von mir aus ok.

Die fünf verteilen dann noch die restlichen Aufgaben und verabreden sich wieder für den nächsten Freitag.

Wo siehst Du die Problematiken beim Vorgehen des Dachverbandes, der Vorstandschaft und der Ehrenamtlichen?

Wie hätte es besser gemacht werden können?

Notiere dir Deine Gedanken und gleiche sie dann mit der Musterlösung ab.



Musterlösung:

Problematiken:

Dachverband:

- ▶ Das Vorgehen zur Erstellung wurde vorgegeben ohne die Mitglieder dabei miteinzubeziehen. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Mitglieder nicht hinter der Entwicklung stehen.
- ▶ Durch das Setzen der Deadlines wurde Druck aufgebaut.
- ▶ Hintergrundinformationen zu (sexualisierter) Gewalt oder Schutzkonzeptentwicklung wurden nicht an die Vereine vermittelt, damit diese wissen, wie sie vorgehen sollen.
- ▶ Es wurden keine weiteren Unterstützungsmaßnahmen (Ansprechperson bei Fragen, Informationsveranstaltung etc.) angeboten.

Vorstandschaft:

- ▶ Die Arbeit wird delegiert, ohne bei den Ehrenamtlichen nach zeitlichen Kapazitäten und Interessen zu fragen.
- ▶ Die Vorstandschaft tritt nicht für die Entwicklung ein und geht somit nicht mit gutem Beispiel voran.
- ▶ Die Vorstandschaft moderiert den Prozess nicht.
- ▶ Es wurden keine Unterstützungsmaßnahmen (Ansprechperson bei Fragen, Informationsveranstaltung etc.) angeboten und nicht die notwendige Wissensbasis geschaffen.

Ehrenamtliche:

- ▶ Die verschiedenen Bausteine werden einzeln und nicht in der Gruppe entwickelt.
- ▶ Weder Kinder noch deren Eltern werden miteinbezogen.
- ▶ Es fehlen Kenntnisse zu (sexualisierter) Gewalt.
- ▶ Die Notwendigkeit des Konzeptes wird nicht gesehen, die Arbeit stellt eine enorme Zusatzbelastung dar.

- ▶ Keine Rückmeldung an die Vorstandschaft, dass sie sich mit der Aufgabe überfordert fühlen.

Verbesserungsvorschläge:

- ▶ Vom Dachverband oder der Vorstandschaft organisierte Schulung aller interessierten Ehrenamtlichen zum Thema (sexualisierte) Gewalt und Schutzkonzepte
 - ▶ Kein Zeitdruck bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes
 - ▶ Zusammenarbeit zwischen Vorstandschaft und Ehrenamtlichen
 - ▶ Aufbau/Zurverfügungstellung interner und externer Unterstützungsstrukturen (übersichtliche Informationsmaterialien, regelmäßige Feedbackveranstaltungen/Besprechungen, Ansprechpersonen, Informationsveranstaltungen...)
 - ▶ Beteiligung von Kindern und ggf. Eltern
- Theaterspiel als partizipative Methode bei der Schutzkonzepterstellung nutzen

Empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang auch der öffentlich verfügbare „Handlungsleitfaden für Vereine“ des Landesportbundes Nordrhein-Westfalen: „Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen – Erkennen – Handeln“ (verfügbar unter https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf). Dieser Leitfaden ist gut auf andere Ehrenamtsbereiche übertragbar und erläutert sehr übersichtlich und rechtlich sowie fachlich präzise, sowohl die

- ▶ verschiedenen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten (Haupt- und Ehrenamtliche, Leitungseben, Vorstandschaft), als auch
- ▶ die praktisch möglichen und sinnvollen Präventionsmaßnahmen (z. B. Ehrenkodex, erweitertes Führungszeugnis) und
- ▶ Interventionsmaßnahmen und –schritte (wer ist wie einzubeziehen).

Wie bereits oben ausgeführt, ist der erste Schritt im Kontext der Schutzkonzepterstellung die Ebene der Analyse in Form einer Gefährdungs- und Potentialanalyse. Dies wird in der nachfolgenden Lerneinheit 2.2 thematisiert.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2018). Das Bundeskinderschutzgesetz. Abgerufen am 26.01.2022 von <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>.
- Fegert, J.M., Hoffmann, U., König E. (2020). Institutionelle Schutzkonzepte zur Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs. In Kölch, M., Rassenhofer, M., Fegert, J.M. (Hg.) Klinikmanual Kinder- und Jugend-psychiatrie und-psychotherapie (S.669-682). Springer.
- Hoffmann, U., Fegert, J.M., König, E., Maier, A., Herberhold, M. (2021). Entwicklung von Schutzkonzepten gegen (sexuelle) Gewalt im medizinisch-therapeutischen Bereich. *Kindheit und Entwicklung*. 30(4), 227-235, <https://doi.org/10.1026/0942-5403/a000356>.
- Hoffmann, U., König, E., Kölch, M. & Fegert, J.M. (2022). Erstellung eines Schutzkonzeptes. In Online-Kurs „Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe - Kinderschutz aus Sicht der Schule“. Ulm.
- Kölch, M. & König, E. (2018). Verhaltensleitlinien und pädagogische Konzepte. In Fegert, J.M., Kölch, M., König, E., Harsch, D., Witte, S., Hoffmann, U. (Hg.) Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen: Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule (S.205-216). Springer.
- Owczarzak, M. (2022). *Schweigen schützt die Falschen – Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport*. Westfalen Sport-Stiftung & Landessportbund NRW.
- Tschan, W. (2018). Implementierung von Schutzkonzepten. In Fegert, J.M., Kölch, M., König, E., Harsch, D., Witte, S., Hoffmann, U. (Hg.) Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen: Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule (S.199-204). Springer.
- Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). (o. J.). Schutzkonzepte. Abgerufen am 17. Januar 2022 von <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>.